

Top 6

Inanspruchnahme von freiwilligen Leistungen der Gemeinde Friedeburg im Bildungsbereich

Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend,
Sport und Soziales am 08.02.2017

Überblick

- 1.) Kinderbildungsfonds
- 2.) Schulsozialfonds
- 3.) Fahrtkostenerstattung Sekundarstufe II

Kinderbildungsfonds

Organisatorische Grundlagen

- Eingeführt 2013 durch Beschluss des Verwaltungsausschusses
- Seit 2014: „Moor, Küste, Wald – meine Heimat Ostfriesland“

theaterpädagogische Präventionsprojekte

Förderung der Plattdeutschen Sprache

Kinderbildungsfonds

Verfahren und Handhabung

Mittelzuweisung an Einrichtungen nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung

Mittelzuweisung erfolgt anhand der Größe der Einrichtung (Platzzahl)

Reserve für besondere Projekte verbleibt ohne Zuweisung

Einrichtungen beantragen Förderung bei Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung gewährt Förderung im Rahmen zugewiesener Mittel

Kinderbildungsfonds

Verwendungsbeispiele 2016

- Ausflüge, wie Wattwanderungen
- Fachkundige, kindgerechte Waldführungen
- Projektarbeit: Umweltschutz- und Müllvermeidung
- Projektarbeit: Feld- und Wiesenleben
- Thematische Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung
 - Bücher
 - Info- und Arbeitsmaterial
 - Themenbezogene Spiele/Spielzeug
- Anschaffung von Spielgeräten mit thematischem Bezug

Kinderbildungsfonds

Inanspruchnahme 2016

Verfügbare Mittel:	20.000,00 €
Zugewiesene Mittel:	15.000,00 €
Reserve:	5.000,00 €
Tatsächliche Inanspruchnahme:	<u>13.114,35 €</u>

Kinderbildungsfonds

Vorschau/Ausblick 2017

Vorgesehene Haushaltsmittel:	20.000,00 €
Theaterpädagogische Präventionsprojekte:	7.500,00 €
Zuweisungen an Einrichtungen:	10.000,00 €
Reserve:	2.500,00 €

Schulsozialfonds

Grundlagen

- Seit 2015/2016 Richtlinie
- Die Richtlinie regelt:
 - Welche Kosten durch den Schulsozialfonds abgedeckt werden
 - In welcher Höhe Schulen Mittel zugewiesen werden
 - Wie die Haushaltsansätze ermittelt werden

Schulsozialfonds

Verwendung Schulsozialfonds

- Ausleihe von Schulbüchern
- Anschaffung von Lehr- und Arbeitsmitteln
- Kopierkosten
- Verbrauchsmaterial in künstlerischen Unterrichtsfächern
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen

Schulsozialfonds

Höhe und Zuweisung von Mitteln

- Pauschal: 90,- € pro Schülerin und Schüler
- Zuweisung erfolgt anhand der tatsächlichen Schülerzahl für das Schuljahr
also nicht für das Haushaltsjahr

Haushaltsansätze sind so zu bestimmen, dass Mittelzuweisung für das laufende Schuljahr sichergestellt ist.

Ermittlung der Haushaltsansätze:

Schritt 1: Schülerzahlen der jeweiligen Schule Stand 30.09.

Schritt 2: 10 % Sicherheitsreserve für den Fall das Schülerzahlen steigen

Schulsozialfonds

Inanspruchnahme 2016

	Haushaltsansatz	Inanspruchnahme
GS Friedeburg	20.200,00 €	17.234,02 €
GS Horsten	10.700,00 €	10.009,00 €
GS Reepsholt	6.600,00 €	4.514,40 €

Schuljahr 2016/2017 Mittelzuweisungen

GS Friedeburg	18.900,00 €
GS Horsten	10.170,00 €
GS Reepsholt	6.300,00 €

Schulsozialfonds

Haushaltsansätze für 2017

	Haushaltsansatz
GS Friedeburg	21.000,00 €
GS Horsten	11.500,00 €
GS Reepsholt	7.500,00 €

Fahrtkostenerstattung Sekundarstufe II

Allgemeines

- Aktuelle Richtlinie gilt seit dem Schuljahr 2015/2016
- Erstattung erfolgt auf Antrag jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres
- Förderung nur für den öffentlichen Personennahverkehr
- Monatliche Eigenbeteiligung 25,- €
- Höchstbetrag: 800,- €
- Maximal Fördersumme somit: 525,- €

Fahrtkostenerstattung Sekundarstufe II

Inanspruchnahme 2015/2016

Anträge:	45
Bewilligte Anträge:	45
Ausgezahlte Mittel:	16.276,90 €
Durchschnittliche Förderung:	361,71 €